

## Bebauungsplan Nr. 94 - Sporthalle Beethovenstraße, 1. Änderung

### 1. Erläuterungen

#### 1.1 Allgemeines

Die Bebauungsplanänderung erfolgt in Textform und beinhaltet die Anpassung an die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786) in der zurzeit gültigen Fassung.

#### 1.2 Rechtsgrundlagen

Die Änderung erfolgt gemäß § 2 (1) und § 1 (8) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung.

Zu dieser Planänderung gehört als Bestandteil eine Begründung.

### 2. Festsetzungen

#### 2.1 Plangebiet (Geltungsbereich) § 9 (7) BauGB

Das Plangebiet liegt im Südwesten des Stadtgebietes in der Gemarkung Mettmann, Flur 14 und umfasst die Flurstücke 2704, 6175, 7136, 7137, 7355 sowie Teile von 6959, 7140 und 7142 und wird begrenzt

im Westen	durch die westliche Grenze des Flurstücks 7137 (Gemarkung Mettmann, Flur 14), verlängert bis zur westlichen Grenze des Flurstücks 7140 (Gemarkung Mettmann, Flur 14) sowie einem Teilstück dieses Flurstückes
im Norden	durch eine Verbindung von dieser westlichen Grenze des Flurstücks 7140 bis zur südlichen Grenze des Flurstücks 4244 (Gemarkung Mettmann, Flur 14) sowie der südlichen Grenzen der Flurstücke 4244, 4242, 4248 und 2702 (alle Gemarkung Mettmann, Flur 14) bis zur Straße Klutenscheuer sowie durch die Straße Klutenscheuer, verlängert bis zur östlichen Grenze der Blumenstraße
im Osten	durch die östliche Seite der Blumenstraße bis zur Beethovenstraße
im Süden	durch die Beethovenstraße.

Die Umgrenzung des Plangebietes ist aus der zeichnerischen Darstellung ersichtlich

#### 2.2 Inhalt der Planänderung

Die bisherigen Festsetzungen nach Art und Maß der baulichen Nutzung des bestehenden Bebauungsplanes erfolgten gemäß Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 15. September 1977 (BGBl. I, S. 1763, zuletzt geändert durch die 3. Änderungsverordnung vom 19. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2665) - BauNVO 1977.

Als neue Rechtsgrundlage wird für diese Festsetzungen die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I, S. 3786) in der zurzeit gültigen Fassung festgesetzt.

Alle übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 94 - Sporthalle Beethovenstraße bleiben unberührt.

## Planverfahren der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 94 - Sporthalle Beethovenstraße

Die 1. Änderung ist gemäß § 2 (1) i.V.m. § 13 BauGB durch Beschluss des Ausschusses für Planung, Verkehr und Umwelt der Stadt Mettmann vom 23.11.2016 aufgestellt worden.



*J. K. K. K.*  
Bürgermeister

Der Plan hat gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 18.12.2017 bis 26.01.2018 gemäß Beschluss des Ausschusses für Planung, Verkehr und Umwelt vom 13.09.2017 öffentlich ausgelegen.



*J. K. K. K.*  
Bürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 10 BauGB vom Rat der Stadt Mettmann am 20.03.2018 als Satzung beschlossen worden.



*J. K. K. K.*  
Bürgermeister

Die Bekanntmachung über den Beschluss der Satzung sowie Ort und Zeit der Auslegung gemäß § 10 BauGB ist am 15.06.2018 erfolgt.



*J. K. K. K.*  
Bürgermeister

Entwurf und Bearbeitung:

Stadt Mettmann  
Abteilung Stadtplanung